

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Domol Colorwaschmittel 1,1L
UFI: 02E1-X7J3-XN04-GS2N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:	Zur Behandlung oder Reinigung von Wäsche
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Chemolux Germany GmbH,
Heinrichstrasse 73,
40239 Düsseldorf

Telefon: 00800-55711436 **Webseite:** <http://www.chemolux.info>

Fax: 00800-55711435 **e-mail:** info@chemolux.info

1.4. Notrufnummer: McBride +3525748491

Unternehmen: Chemolux S.à r.l. – Telefon: 00352-5748491 (nur während der Bürozeiten erreichbar von 8 – 17 Uhr). Das Produkt ist in den „Informationszentren für Vergiftungserscheinungen in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft unter der 24-Stunden-Notruf-Nr. 030 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweis(e):	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	
Allgemeines:	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention:	P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280: Augenschutz tragen.
Reaktion:	P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE
 C12-18 PARETH-7
 SODIUM LAURETH SULFATE

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB Daten

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise

MEA-C10-13 ALKYL BENZENESU LFONATE	10 - <20%	85480-55-3	287-335-8	Es liegen keine Daten vor.	Es liegen keine Daten vor.	
C12-18 PARETH-7	5 - <10%	68213-23-0	500-201-8	Es liegen keine Daten vor.	Es liegen keine Daten vor.	
SODIUM LAURETH SULFATE	3 - <5%	68891-38-3	500-234-8	01- 2119488639- 16;	Es liegen keine Daten vor.	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.
 Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	Einstufung: Skin Irrit.: 2: H315; Eye Dam.: 1: H318; Acute Tox.: 4: H302; Aquatic Chronic: 3: H412; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: , 10,000000 %; Kategorie 1, 3,000000 %; Kategorie 2, 1,000000 %; Akute Toxizität, oral: LD 50: 1.100,000000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt. Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.	Kein(e).
C12-18 PARETH-7	Einstufung: Eye Dam.: 1: H318; Acute Tox.: 4: H302; Aquatic Chronic: 3: H412; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: 1.642,000000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt. Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.	Kein(e).
SODIUM LAURETH SULFATE	Einstufung: Skin Irrit.: 2: H315; Eye Dam.: 1: H318; Aquatic Chronic: 3: H412; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Schwere Augenschädigung Kategorie 1, 10,000000 %; Augenreizung Kategorie 2, 5,000000 %; Akute Toxizität, oral: Keine bekannt. Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt. Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.	Kein(e).

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	An die frische Luft bringen.
Hautkontakt:	Die Haut gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.
Augenkontakt:	Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen.
Verschlucken:	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.
Persönlicher Schutz für Ersthelfer:	Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut verursacht Reizungen. Verursacht schwere Augenschäden.
Gefahren:	Unter zu erwartenden Nutzungsbedingungen sollten keine besonderen gesundheitlichen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung:	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
--------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren:	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
----------------------------------	--

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserdampf verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Kontakt mit den Augen und länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
- 6.1.2 Einsatzkräfte:** Es liegen keine Daten vor.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Ausgetretenes Material in Behälter füllen, die Behälter sorgfältig schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Technische Massnahmen:** Es liegen keine Daten vor.
- Lokale Belüftung / Volllüftung:** Es liegen keine Daten vor.
- Handhabung:** Nicht in die Augen gelangen lassen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nur gemäß der Gebrauchsanweisung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut vermeiden.
- Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:** Es liegen keine Daten vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Bedingungen für sichere Lagerung:** Fern von unverträglichen Materialien lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.
- Sichere Verpackungsmaterialien:** Es liegen keine Daten vor.
- Lagerklasse:** Es liegen keine Daten vor.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Zur Behandlung oder Reinigung von Wäsche

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Daten vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:	Geprüfte Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Handschutz:	Material: Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Haut- und Körperschutz:	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wahrscheinlichen Hautkontakt zu vermeiden.
Atemschutz:	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Hygienemaßnahmen:	Nicht in die Augen gelangen lassen. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine eSDB verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	purpur
Geruch:	grüne - frische
Geruchsschwelle:	Geruch, der bei normalem Gebrauch wahrgenommen wird
Gefrierpunkt:	<0,00 °C
	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Siedepunkt:	>70,00 °C
Entzündbarkeit:	Nicht brennbare Flüssigkeit
	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere:	Nicht brennbare Flüssigkeit
	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Explosionsgrenze - untere:	Nicht brennbare Flüssigkeit

	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Flammpunkt:	>93,00 °C
	Basierend auf Testdaten unterstützt es nicht die Brennbarkeit.
Selbstentzündungstemperatur:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend, diese Eigenschaft gilt nur für selbstreaktive Gemische
pH-Wert:	8,40 @ 20,00 °C
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Viskosität, kinematisch:	200,000 mm ² /s @ 20,00 °C
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Diese Eigenschaft gilt nicht für Gemische
Dampfdruck:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Relative Dichte:	1,0550 @ 20,00 °C
Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dampfdichte:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Metallkorrosion:	>= 0,00 mm/a Die physikalischen-chemischen Eigenschaften dieses Materials wurden nicht vollständig untersucht.
Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste 1,77 g/l 0,18 % Methode: rechnerisch

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

- | | | |
|-------------|---|---|
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Unter normalen Verhältnissen keine. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen: | Nicht erhitzen oder kontaminieren. Nicht einfrieren. |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien: | Starke Säuren. Stark oxidierende Stoffe. Starke Basen. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Durch Feuer können sich giftige Gase entwickeln (CO _x , NO _x). |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | |
|----------------------|---|
| Einatmen: | Unter normalen Verhältnissen keine. |
| Hautkontakt: | Verursacht Hautreizungen. |
| Augenkontakt: | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Verschlucken: | Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen. |

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

- | | |
|---------------------|--|
| Produkt: | ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), 6.414,560000 mg/kg |
| Komponenten: | |
| MEA-C10-13 ALKYL | LD 50, 1.100,000000 mg/kg, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| BENZENESULFONATE | |
| C12-18 PARETH-7 | LD 50, 1.642,000000 mg/kg |
| | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| SODIUM LAURETH | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |
| SULFATE | erfüllt. |

Hautkontakt

- | | |
|---------------------|--|
| Produkt: | Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität. |
| Komponenten: | |
| MEA-C10-13 ALKYL | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |
| BENZENESULFONATE | erfüllt. |
| C12-18 PARETH-7 | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |
| | erfüllt. |
| SODIUM LAURETH | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |
| SULFATE | erfüllt. |

Einatmen

- | | |
|---------------------|--|
| Produkt: | Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität. |
| Komponenten: | |
| MEA-C10-13 ALKYL | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |
| BENZENESULFONATE | erfüllt. |
| C12-18 PARETH-7 | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |
| | erfüllt. |
| SODIUM LAURETH | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |
| SULFATE | erfüllt. |

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- | | |
|-----------------|--|
| Produkt: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |
|-----------------|--|

	erfüllt.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:	Verursacht Hautreizungen.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	Kategorie 2, in vivo, Kaninchen, 24,00 - 72,00 h, Experimentelles Resultat, nicht spezifiziert Verursacht Hautreizungen.
C12-18 PARETH-7 SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. in vivo, Kaninchen, 4,00 h, Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt:	Verursacht schwere Augenschäden.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7	Kategorie 1, in vivo, Kaninchen, 24,00 - 72,00 std, EU Verursacht schwere Augenschäden. Draize-Test, Kaninchen, 24,00 - 72,00 h, Verursacht schwere Augenschäden.
SODIUM LAURETH SULFATE	in vivo, Kaninchen, 7,00 t, Verursacht schwere Augenschäden.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7 SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7 SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7 SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vivo

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH

SULFATE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH

SULFATE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH

SULFATE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH

SULFATE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH

SULFATE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C12-18 PARETH-7	LC 50, Danio rerio, 96,0 h, 0,876000 mg/lsemi-static, Experimentelles Resultat, nicht spezifiziert
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C12-18 PARETH-7	EC 50, Daphnia magna, 48,0 h, 0,530000 mg/lStatic, Read-across based on grouping of substances (category approach), Supporting study
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C12-18 PARETH-7	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C12-18 PARETH-7	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
SODIUM LAURETH SULFATE	NOAEL, Pimephales promelas, 30,0 t, 0,2800000 mg/l, flow-through Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
SODIUM LAURETH SULFATE	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. NOEC, Wasserfloh, 21,0 t, 0,270000 mg/l, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SODIUM LAURETH SULFATE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt:	Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an biologische Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien dargelegt sind. Daten zum Beleg dieser Aussage werden bei den im Mitgliedsstaat zuständigen Behörden bereitgehalten. Die anderen Inhaltsstoffe dieses Gemisches sind entweder umweltverträglich oder werden vom Abwasser und Sediment absorbiert oder sind biologisch in Substanzen abbaubar, die bei vorschriftsmäßiger Verwendung des Gemisches wahrscheinlich nur geringen Einfluss auf die Umwelt haben.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7 SODIUM LAURETH SULFATE	85,000000 %, 29,000000 t, Gefunden in Wasser. Experimentelles Resultat, nicht spezifiziert Leicht biologisch abbaubar Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt:	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
Komponenten: MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE C12-18 PARETH-7	Es liegen keine Daten vor. Pimephales promelas, 387,50, Wassersediment Read-across from supporting substance (structural analogue or surrogate), Key study

SODIUM LAURETH
SULFATE Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt: , Diese Eigenschaft gilt nicht für Gemische

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Es liegen keine Daten vor.

BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7 Es liegen keine Daten vor.

SODIUM LAURETH Es liegen keine Daten vor.

SULFATE

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Es liegen keine Daten vor.

BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7 Es liegen keine Daten vor.

SODIUM LAURETH Es liegen keine Daten vor.

SULFATE

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BENZENESULFONATE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

C12-18 PARETH-7 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SULFATE

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:

MEA-C10-13 ALKYL Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BENZENESULFONATE

C12-18 PARETH-7 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SODIUM LAURETH Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SULFATE

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:	Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Entsorgungsmethoden:	Vor dem Entsorgen waschen. In überwachte Anlagen entsorgen
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:	Es liegen keine Daten vor.
Europäische Abfallcodes	
Nicht verwendetes Produkt:	20 01 29*: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Verwendetes Produkt:	15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut.
Etikett(en):	Kein Gefahrgut.
Gefahr Nr. (ADR):	Kein Gefahrgut.
Tunnelbeschränkungscode:	Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut.
Begrenzte Menge	Kein Gefahrgut.
Freigestellte Menge	Kein Gefahrgut.
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrgut.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut.

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut.
Etikett(en):	Kein Gefahrgut.
Gefahr Nr. (ADR):	Kein Gefahrgut.
Tunnelbeschränkungscode:	Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut.
Begrenzte Menge	Kein Gefahrgut.
Freigestellte Menge	Kein Gefahrgut.
14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut.

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut.
Etikett(en):	Kein Gefahrgut.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut.
Begrenzte Menge	Kein Gefahrgut.
Freigestellte Menge	Kein Gefahrgut.

- | | |
|--|-----------------|
| 14.5 Umweltgefahren | Kein Gefahrgut. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut. |

IMDG

- | | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| Klasse: | Kein Gefahrgut. |
| Etikett(en): | Kein Gefahrgut. |
| EmS-Nr.: | Kein Gefahrgut. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut. |
| Begrenzte Menge | Kein Gefahrgut. |
| Freigestellte Menge | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 Umweltgefahren | Kein Gefahrgut. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut. |

IATA

- | | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| Klasse: | Kein Gefahrgut. |
| Etikett(en): | Kein Gefahrgut. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut. |
| Passagier- und Frachtflugzeug : | Kein Gefahrgut. |
| Begrenzte Menge | Kein Gefahrgut. |
| Freigestellte Menge | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 Umweltgefahren | Kein Gefahrgut. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 Umweltgefahren | |
| Umweltgefährlich: | Nein |
| Meeresschadstoff: | Nein |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November

2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Beschränkte (Anhang I) & Meldepflichtige (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung 2019/1148/EU (EU EXPLD): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Eingeschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Anhang I, Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL1D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2L): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 2: deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das allgemeine Format wird gemäß der Änderung 2020/878, Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen gegenüber seiner vorherigen Version in den Abschnitten 2, 3, 11, 12, 13, 15 und 16.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der Sätze in Kapitel 2 und 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
------	--

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Haftungsausschluss:

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.